THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4665
06.07.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)

Standortentscheidung für JVA-Neubau vertagt - Hintergründe?

Aus Medienberichten (Osterländer Volkszeitung vom 30. Juni 2012 und MDR-Radio Thüringen - online - vom 1. Juli 2012) ist zu entnehmen, dass der vom Thüringer Justizministerium ursprünglich benannte Termin des 1. Juli 2012 für die Standortentscheidung über den Neubau einer Justizvollzugsanstalt (JVA) in Ostthüringen bzw. Westsachsen nicht gehalten werden konnte. Der Termin für eine Entscheidung verzögere sich laut Auskunft einer Sprecherin des Justizministeriums "auf unbestimmte Zeit". Die beiden noch im Entscheidungsverfahren befindlichen Thüringer Standorte sollen - so der MDR - bei den Ergebnissen der sogenannten "Nutzwertanalyse" sehr eng beieinander liegen. Der JVA-Neubau ist notwendig, da die JVAen Hohenleuben und Gera aktuell geltende Standards für den Strafvollzug nicht erfüllen. Der Neubau ist mit 940 Haftplätzen konzipiert, davon 80 im offenen Vollzug. Aus einem Artikel der Ostthüringer Zeitung (OTZ) vom 4. Juli 2012 ist zu entnehmen, dass eine Standortfestlegung mit Sachsen noch im Juli erfolgen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die Gründe für die Verzögerung der Standortentscheidung für den JVA-Neubau, insbesondere welche baufachlichen Gründe liegen diesbezüglich für die vier noch in der Auswahl befindlichen Standorte vor, namentlich die in Thüringen?

2. Inwiefern trägt noch ausstehender Abstimmungsbedarf mit anderen Ministerien - namentlich dem Finanz- und dem Innenministerium - in Thüringen und gegebenenfalls auch mit Sachsen zur Verzögerung bei, z. B. etwaig bestehende Finanzierungsunsicherheiten?

3. Welcher veränderte Zeitplan bzw. Verfahrensablauf ist derzeit für die Standortentscheidung avisiert und inwiefern stellt insbesondere der neue Zeitplan den bisher vorgesehenen Eröffnungstermin der Einrichtung in Frage?

4. Wie ist nach Ansicht der Landesregierung die gewählte Konzeption der geplanten Einrichtung mit Blick auf Prinzipien eines modernen auf wirksame und dauerhafte Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzugs zu bewerten, z. B. hinsichtlich der Größe der Anstalt, dem Verhältnis von Haftplätzen im offenen und geschlossenen Vollzug bzw.

Druck: Thüringer Landtag, 16. Juli 2012

von Einzel- und Mehrfachunterbringung oder der inhaltlichen Ausgestaltung des Vollzugskonzepts, einschließlich der personellen Untersetzung?

Berninger